

Herzlich willkommen zum Ruckzuck-NL. Denn „ruck zuck wie et Brezelbacken“ geschieht hier einiges. Und wer könnte hierauf kompetenter seine Schnellschüsse absetzen als der LSH im einzig legitimen Ursprungsland eben dieser Brezel?

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_10_25

I. Eilmeldung

< Wie geht es weiter? >

Nachdem sich die Staatsanwaltschaft im Fall Hoeneß entschlossen hatte, Klage zu erheben, fragten sich alle maßgeblichen Gazetten – also Bild (überraschenderweise unentgeltlich), sport1 und die ZEIT – unisono, wie es denn nun weitergehe? Da fiel uns beim heftigen Nicken mit dem Kopf siedend heiß ein, dass Sie dies sicher auch im Hinblick auf den LSH wissen wollen. Wir kommen Ihrer Bitte umgehend gerne nach und informieren Sie hiermit über die nächsten wichtigen Etappen:

Oktober: eigentlich auch schon vorbei; heute (20:15 Uhr) immerhin noch das Duell; Jahresrückblicke bei RTL, ZDF und ProSieben.

November: Am 25.11. startet der Weihnachtsmarkt – wir sehen uns; Jahresrückblicke bei Servus TV, TV Südbaden und RTL II.

Dezember: Der Weihnachtsmarkt in Colmar geht über Heiligabend hinaus bis zum 31.12. – wir sehen uns; Jahresrückblick bei Al Jazeera.

... wird fortgesetzt.

II. Law & Politics

< Das Prinzip Ruckzuck im brandenburgischen Dauerhoch >

Das Prinzip „Ruckzuck wie et Brezelbacken“ scheint insbesondere in der von uns ansonsten sehr geschätzten Metropole Eisenhüttenstadt (auch „Hütte“ oder „Schrottgorod“ genannt) zu Hause zu sein. Bereits vor 15 Jahren wurde in der ZEIT berichtet, wie sich der damalige Amtsgerichtsdirektor mit dem Türschild „Preußischer Amtsvorsteher“ rühmte, nirgendwo würden so viele Kleinkriminelle so schnell abgeurteilt wie bei ihm.

http://www.zeit.de/1998/37/Das_Prinzip_Ruckzuck

Uwe Scheffler hatte in der Neuen Justiz über derartige nochmals besonders beschleunigte „beschleunigte Verfahren“ nach den §§ 417 ff. StPO sein zutreffendes kritisches Verdikt verhängt.

<http://tinyurl.com/scheffler-nj>

Auch 15 Jahre später hat sich zumindest bereichsweise die Praxis am Amtsgericht Eisenhüttenstadt nicht verändert. Nach wie vor geht es den Asylbetrügnern an den Kragen, die nunmehr vom Gericht als „Asyltouristen“ bzw. „Heer der Illegalen“ tituliert werden. Fischer-Lescano hat in diesem Zusammenhang zutreffend auf den empörenden Umstand hingewiesen, hiermit werde der Person als solcher der Status der Illegalität verliehen. Dass kurze Freiheitsstrafen in kursorischen Schnellverfahren verhängt werden, eine Richterin harte Strafen für Flüchtlinge aus Gründen der Abschreckung für unabdingbar erklärt und die durch gehäufte Asylanträge verursachten Spannungen als geradezu zwangsläufig für gewalttätige Reaktionen der deutschen Bevölkerung einschätzt, kann nicht mehr als lediglich „unglücklich“ eingeschätzt werden.

Denn eine kurze Freiheitsstrafe ist in unserem Sanktionensystem als das Strafvollzugsziel der Resozialisierung weitgehend konterkariierend lediglich in absoluten Ausnahmefällen in Betracht zu ziehen. Der in gleicher Weise volkstümliche wie naive Hinweis auf die Notwendigkeit harter Strafen zur Abschreckung verkennt den Grundsatz, wonach die negative Generalprävention nicht das Maß der Schuld übersteigen darf, die sogar vom Grundsatz her überaus zweifelhaft erscheint und jedenfalls nicht in kursorischen Massenverfahren beurteilt werden kann. Denn der Umstand, dass ein tschetschenischer Flüchtling etwa in Polen bereits einen Asylantrag gestellt hat, enthebt das deutsche Gericht nicht der rechtsstaatlichen Pflicht einer genauen Prüfung dieses Umstandes. Wer die Situation als „natürlich geeignet“ ansieht, dass weitere (!) Straftaten provoziert werden, bewegt sich im Umfeld der Volksverhetzung.

<http://tinyurl.com/sz-ag-eisenhuettenstadt>

Diese rechtsstaatlichen Kritikpunkte haben nunmehr zu einer von RAV (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein) und VDJ (Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen) unterstützten Strafanzeige gegen eine Richterin am AG Eisenhüttenstadt wegen Rechtsbeugung, Volksverhetzung und Beleidigung geführt. Wer auf eine derart erschreckende Art und Weise mit dem Strafrecht zündelt, agiert nicht mehr auf dem Boden eines lediglich über Rechtsmittel angreifbaren Urteils.

<http://tinyurl.com/rav-eisenhuettenstadt>

Bisweilen wird man bei Urteilen aus den neuen Bundesländern unruhig: Eisenhüttenstadt I und II, eine Vielzahl von Verfahren im Zusammenhang mit Anti-Nazi-Demonstrationen in Dresden (wir berichteten mehrfach im NL).

<http://tinyurl.com/rav-rechtsstaat-sachsen>

Bei den beschleunigten Verfahren erklärte der Sprecher des Potsdamer Justizministeriums die Diskrepanz der Häufigkeit zu den alten Bundesländern damit, dass sich ein Instrument wie das beschleunigte Verfahren natürlich dort leichter durchsetzen lasse, wo eine Justiz neu aufgebaut werde, als in einem System, wo der demokratische Rechtsstaat Tradition habe. – Eigenartig nur, dass besagter Amtsgerichtsdirektor von Eisenhüttenstadt sich in eigenen (bezeichnenden) Worten aus Köln „freiwillig an die Ostfront“ gemeldet hatte.

< „Die SS war kein Taxiunternehmen“ >

Die strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Zeit ist wieder in aller Munde: Nahezu zeitgleich zum Abschluss der Vorermittlungsverfahren gegen 30 mutmaßlich KZ-Wächter von Auschwitz durch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg wurde Anfang September vor dem LG Hagen das Hauptverfahren gegen den mittlerweile 92-jährigen Siert Bruins eröffnet.

Der Angeklagte, ehemals Mitglied der SS, soll zusammen mit seinem Vorgesetzten den niederländischen Widerstandskämpfer Dijkema mit dem Auto abgeholt, an einen abgelegenen Ort gefahren, dort zum Aussteigen gezwungen und ihn hinterrücks erschossen haben. Wegen dieser Tat wurde Bruins bereits in den Niederlanden in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Die Strafe wurde später in lebenslange Haft umgewandelt, einem Auslieferungsantrag kam die BRD aufgrund der Bruins 1943 verliehenen deutschen Staatsangehörigkeit aber nicht nach.

Doch auch die deutsche Justiz war mit diesem Fall schon einmal beschäftigt, stellte das Verfahren aber Ende der 1970er wegen Verjährung des Totschlags ein. Der rechtlichen Bewertung der vorgeworfenen Tat als heimtückischem Mord stand nach damaliger Auffassung entgegen, dass es sich bei dem Verletzten um einen Widerstandskämpfer handelte, der daher mit der jederzeitigen Tötung durch die deutsche Besatzung hätte rechnen müssen.

Die Staatsanwaltschaft wertet die Entscheidung des LG Aachen im Fall Boere aus dem Jahre 2010, wonach auch einem Widerstandskämpfer im Kontakt mit SS-Mitgliedern nicht per se die Arglosigkeit fehle, als Rechtsprechungsänderung und erhob daher Anklage wegen heimtückischen Mordes. Dem tritt Bruins' Verteidiger entschieden entgegen, es bleibe dabei, dass der Widerstandskämpfer nicht arglos gewesen sein könne: „Die SS war doch kein Taxiunternehmen [...]. Wer als Widerstandskämpfer in völliger Dunkelheit zu zwei SS-Leuten ins Auto steigen musste, rechnete mit dem Schlimmsten.“

<http://tinyurl.com/taxi-unternehmen>

Das Verfahren ist in mehrerer Hinsicht kein einfaches, wenn man das Ziel eines jeden Strafprozesses berücksichtigt, einen Ausgleich zwischen den Eckpunkten der Wahrheit,

des schuldangemessenen Urteils und des Rechtsfriedens zu schaffen: Zwar ermöglicht die im Jahre 1979 – auch mit Blick auf die justizielle Aufarbeitung der NS-Zeiten eingeführte – Unverjährbarkeit des Mordes, einen solchen Prozess auch 69 Jahre nach der angeklagten Tat zu eröffnen. In tatsächlicher Sicht aber erschwert der große Zeitabstand die Aufklärung der Tatumstände: So sind direkte Zeugen bereits verstorben, weshalb das Gericht sich auf die Aussagen der Angehörigen von Zeitzeugen sowie Untersuchungsakten aus dem Ermittlungsverfahren in den 1970er Jahren stützen muss. Ob unter diesen Umständen das Prozessziel der Ermittlung der materiellen Wahrheit als Grundlage eines gerechten Urteils erreicht werden kann, ist fraglich.

Ebenfalls stellt sich angesichts des hohen Alters des Angeklagten und der lange zurückliegenden Tat die Frage, ob eine Bestrafung in diesem Fall zu legitimieren ist. Wenn man nämlich davon ausgeht, dass Strafe unter der Geltung des Grundgesetzes nicht der Vergeltung wegen verhängt werden darf, sondern notwendig einen weitergehenden (sozialen und präventiven) Zweck zu erfüllen hat, so ist darzulegen, in welcher Weise ein solcher vorliegend erfüllt wird: Ein schädliches Verhalten wird von dem 92-Jährigen wohl nicht mehr ausgehen, zu schützen ist die Gesellschaft im Jahre 2013 daher nicht mehr vor ihm. Ob der Angeklagte resozialisierungsbedürftig ist, ist ebenso zweifelhaft – lebte er doch seit dem Ende des 2. Weltkriegs unter dem Namen Siegfried Bruns als angesehener Bürger in Nordrhein-Westfalen und baute Jägerzäune – ganz abgesehen von der Frage, ob ein 92-Jähriger überhaupt noch resozialisiert werden kann.

Schon bei einer die Erschießung zweier jüdischer Brüder betreffenden Verurteilung Bruins‘ in den 1980er Jahren begründeten die Richter das vergleichsweise milde Strafmaß damit, dass so lange nach Kriegsende kein volles Strafbedürfnis mehr bestehe.

<http://tinyurl.com/strafbeduerfnis>

Auch ist es eher unwahrscheinlich, dass Bruins im Falle einer Verurteilung seine Strafe überhaupt antreten wird. Kann in einem solchen Fall dann überhaupt noch Gerechtigkeit eintreten oder sollte das Verfahren nicht aus Rücksicht auf den alten Mann eingestellt werden? So hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt, dass der staatlichen Strafverfolgungspflicht nicht ohne Rücksicht auf die Grundrechte des Beschuldigten nachgekommen werden dürfe, was in engen Grenzen – beispielsweise einer durch das Verfahren ernsthaft drohenden Lebensgefahr oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung – auch zum Zurücktreten des staatlichen Strafanspruchs führen könne.

Eine solche Gefahr besteht bei Bruins indes nicht. Im Umkehrschluss darf allein die bloße Möglichkeit der Nichtvollstreckung eines Urteils nicht zur Einstellung des Verfahrens führen. Denn für die Opfer bedeuten bereits die Aufklärung der Taten und der ggf. erfolgende Schuldspruch Genugtuung. So sind nach fast 70 Jahren die Angehörigen, namentlich Dijkemas 97 Jahre alte Schwester als Nebenklägerin, weiterhin an einer Aufklärung des Geschehens interessiert. Für die Gesellschaft wiederum wird der Strafzweck der positiven Generalprävention in dem Sinne wichtig, als eine Nichtreaktion

auf auch lange zurückliegendes (schweres) Unrecht mit einem Vertrauensverlust in unsere Rechtsordnung verbunden sein könnte.

Somit trägt ein pauschaler Verweis auf den Rechtsfrieden, der sich nach 70 Jahren eingestellt habe, nicht. Dass Bruins' mutmaßliche Tat dennoch als verjährt gelten könnte, sollte das LG Hagen kein Mordmerkmal feststellen, zeigt deutlich, dass der durch die Verjährungsregeln gesetzlich verordnete Rechtsfriede oftmals Fiktion ist. Dass bezüglich der NS-Verbrechen weiterhin ein Bestrafungsbedürfnis der Gesellschaft besteht, belegt auch das damalige Aufsehen um den Prozess Demjanjuk und die Aufmerksamkeit um die derzeit weiter vorangetriebenen Ermittlungen gegen die ebenfalls hochbetagten Wärter von Auschwitz.

Ein Strafprozess kann aber keine Stätte historischer Aufarbeitung sein, sondern hat die individuelle Schuld eines Einzelnen in einem rechtsstaatlichen Verfahren festzustellen. Ob die dafür notwendige Wahrheit 70 Jahre nach der Tat und ohne noch lebende unmittelbare Zeugen ermittelt werden kann und ob jenseits der Vergeltung ein Bedürfnis nach Strafverfolgung eines 92-Jährigen besteht, sind Fragen, mit denen das LG Hagen noch eine große Aufgabe vor sich hat.

III. Die Palmer-Rubrik

Wer in der FAZ bei „Beruf & Chance“ in der Rubrik „Ich über mich“ befragt wird, der hat es geschafft. Und dass Boris Palmer mit vollem Recht in die Galerie neben Hiltrud Seggewiß (Nordsee), Roland Kaiser („Schlagerstar“) oder Claus Hipp (Babynahrung) gehört, wird wohl nur derjenige in Frage stellen, der noch nicht dessen verquere Selbstverliebtheit in seine rechte Weltsicht erleben durfte.

Und so freuen wir uns über seine 15 ebenso kecken wie gutbürgerlich-heimatverbundenen Satzergänzungen, von denen uns die Nr. 14 am besten gefällt: „In meinem Lebenslauf steht nicht ..., welche Ämter ich ausgeschlagen habe.“ – Da ist es wieder: Dieses selbstbewusste Understatement, das einen beschämt zurücklässt, wenn man wieder einmal darauf herumreitet, den Müll runtergebracht zu haben.

<http://tinyurl.com/faz-herr-palmer>

IV. Elternbrief

Sehr geehrte Eltern der Regio-Exzellenzuniversität,

sicherlich sind Sie noch voller überbordender Eindrücke des Ersti-Tages im SC-Stadion. Auch für uns, die wir nunmehr Ihre Schützlinge unter unsere Fittiche nehmen wollen, war es eine Erfahrung, die wir nicht missen wollen: Die Familie als kraftspendenden Hort erleben zu dürfen, wird uns die Sicherheit geben, zwar keine leichte, aber doch zu

bewältigende Aufgabe in Gestalt der Betreuung Ihrer wohlgerateten Kinder zu übernehmen.

Nachfolgende Hinweise mögen Ihnen und uns dabei helfen, dass sich diese erste Einschätzung nicht als voreilig erweisen wird: Denken Sie bitte bei Ihrem nächsten Päckchen oder besser Besuch daran, dass sich das Klima in Freiburg im Herbst und Winter rauer erweist, als man es an einem sommerlichen Altweibertag glauben mag. Ein wärmendes Seidentuch hat hier an kalten Abenden, an denen sich Ihr Kind über Büchern gebeugt auf den kommenden Tag einstimmt, schon Wunder bewirkt.

Apfel, Nuss und Mandelkern ... Natürlich wissen wir, dass Sie noch im Schläfe „Theodor Sturm“ murmeln werden. Wir dürfen indes an dieser Stelle einen weiteren Aspekt beleuchten: Mittlerweile haben Ernährungswissenschaftler die kleinen Kraftpakete von „Nuss und Mandelkern“ in dem Sinne rehabilitiert, dass die fett- und eiweißreichen Samen zwar viele Kalorien liefern, aber mit ihrem Gehalt an lebensnotwendigen Vitaminen, Nähr- und Mineralstoffen durchaus zu punkten vermögen. Wir sollten allerdings von kleinen Zwischenmahlzeiten reden, mit denen es Ihre Kinder nicht übertreiben mögen. Denken Sie also beispielsweise auch einmal an getrocknete Aprikosen als kleinen Snack für zwischendurch. Unser Exzellenz-Kooperationspartner Alnatura berät Sie bei Ihrem Einkauf gern.

Ein wenig heikel mag unser letztes Anliegen im heutigen Elternbrief anmuten: Aber wir sehen es als unsere heilige Pflicht an, Sie an eine verderbliche Häufung von sog. Feierlichkeiten zur Weihnachtszeit zu erinnern. Uns steht es nicht an, Sie zu bitten, Ihre Kinder hiervor zu warnen. Aber wie bei den Mandelkernen wollen wir doch einwerfen: Das Maß ist eine Zierde. Das Studium hat soeben erst begonnen und erfordert gerade jetzt die volle Aufmerksamkeit Ihrer Sprösslinge.

Bis zum nächsten Elternbrief, Ihre Regio-Exzellenzuniversität

V. Leserbriefe

< Lebe wohl, FDP! >

Wir haben sie immer gemocht. Unsere FDP. Und so richtig können wir es auch nach einem Monat noch nicht fassen, dass sie plötzlich nicht mehr da sein soll. Genauso geht es auch zahlreichen Leserinnen und Lesern, die wir deshalb, wie immer, wenn uns nichts Besseres einfällt, an dieser Stelle mal wieder zu Wort kommen lassen.

„Die Weltgemeinschaft darf nicht wegsehen, wenn zum ersten Mal im 21. Jahrhundert die FDP nicht im Bundestag vertreten ist. Der Einsatz von Massenvernichtungswaffen gegen FDP-Bundestagsmandate durch das Wähler-Regime darf nicht ohne Folgen bleiben. Gleichzeitig müssen andere Fraktionen nun die Flüchtlinge aus der FDP-Fraktion aufnehmen!“ – Guido W., Diplomat.

„Gut, dass ich privat versichert bin. Damit kommt für alles, was ich jetzt in der Apotheke brauche, die Kasse auf. Das System funktioniert!“ – Daniel B., Privatpatient (akutes Wahlversagen).

„Dass die FDP die Versetzung in den neuen Bundestag nicht geschafft hat, haut mich wirklich nicht vom Hocker. Auch ich musste schon häufiger sitzen bleiben.“ – Wolfgang S., Kofferträger.

„... ..!“ – Philipp R., Immigrant ohne Migrationshintergrund.

„Nach den 18 Prozent im Jahr 2002 ist das jetzt natürlich ein ziemlich ungebremster Absturz und harter Einschlag im Boden der Bedeutungslosigkeit. Da hätten wir im Wahlkampf wohl doch etwas mehr Gas geben müssen!“ – Jürgen W. M., Freigeist.

„Wir sollten bei der ganzen Geschichte auch auf dem Teppich bleiben. Ich denke, mit etwas Entwicklungshilfe für die FDP sieht das in 4 Jahren schon wieder ganz anders aus. Ich kenne da die richtigen Leute ...“ – Dirk N., geschäftsführender Teppich-Händler.

„Die FDP ist nach den Angaben der NSA, des britischen Dienstes und unserer Nachrichtendienste vom Tisch. Es gibt im Bundestag keine FDP-Fraktion, wie immer wieder fälschlich behauptet wird.“ – Ronald P., Aufklärer.

„Wi kain 5 Prml? Di hab isch locka!“ – Rainer B., Hotelbar-Besucher (Mövenpick).

„Als die FDP 4,8 Prozent blieb, habe ich natürlich schon meinen inneren Reichsparteitag erlebt. Aber jedem das Seine. Dennoch wird sich sicher eine Anschluss-Verwendung finden, auch wenn der Anschluss an unsere Partei keine Alternative für die FDP ist.“ – Prof. Dr. Bernd L., Alan-Harper-Darsteller.

VI. News aus der Forschung

< Die innere Sicherheit: Auf der Suche nach der Deutungshoheit >

Um die sog. innere Sicherheit besteht zumindest vorgeblich große Sorge: Der Große Lauschangriff soll sich in gleicher Weise um sie kümmern wie die Online-Durchsuchung oder die Vorratsdatenspeicherung. Das Bundesverfassungsgericht sieht sich im Hinblick auf die hiermit einhergehenden ausgreifenden Möglichkeiten grundrechtsrelevanter Eingriffe in der Pflicht und modelliert kräftig an den Ermächtigungsnormen herum. Der Staatsrechtler Lepsius kommt im Hinblick auf diesen Befund nicht umhin, kritisch von einem entgrenzten Vorgehen unseres höchsten Gerichts zu sprechen.

RH macht sich nach einer solchen Analyse auf die Suche nach einer Balance zwischen Gesetzgeber und Bundesverfassungsgericht (in: Zöller u.a. [Hrsg.], FS für Jürgen Wolter,

2013, S. 729 ff.). Er hält demokratisch legitimierte, sektorale Ermächtigungsnormen für unverzichtbar, die nicht von Generalklauseln oder Maximalermächtigungen geprägt seien. Nur ein solches Modell erweise sich als verfassungsrechtlich haltbar und in gleicher Weise ohne Kompetenzüberschreitung kontrollierbar, weil es den Grundsatz der Gewaltenteilung sowie das Bestimmtheitsgebot beachte. Das BVerfG könne und müsse sich für derartige Fälle kriminalpolitisch relevanter Vorgaben enthalten.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Ratgeber: Schöner schlafen im Hörsaal >

„Schöner schlafen im Terminal“ – so oder so ähnlich sind zahlreiche Beiträge in den letzten Tagen überschrieben, in denen die besten und schlechtesten Airports dieses Jahres in Sachen Übernachtungsmöglichkeiten unter die Lupe genommen wurden. So sollen die unsanften Weckmethoden des Flughafenpersonals am isländischen Flughafen Keflavík „Guantánamo-Style“ haben, die bequemen Liegen und Duschen von Seoul Incheon hingegen machen eine Not-Übernachtung überaus angenehm. Am Flughafen Changi von Singapur gibt es gar eine Snooze Lounge, in der man nach Bettdecken fragen kann.

<http://tinyurl.com/sz-flughafen-schlafen>

Auch uns ist die Zufriedenheit unserer Hörerinnen ein hohes Gut, und so möchten wir nachfolgend die wichtigsten Hörsäle für Erstsemester unter die Lupe nehmen und auf ihre Erholungseignung abklopfen.

Ganz vorne steht hier in jedem Fall unser Audimax: Groß dimensioniert mit zahlreichen Ausgängen im Erdgeschoss und ersten Stock bietet es beste Voraussetzungen für einen erholsamen Schlaf. Das Café Europa sowie einige Bäckereien in unmittelbarer Nähe eröffnen alle Möglichkeiten, sich auch während des Unterrichts immer wieder mit Essen & Trinken einzudecken; aber Achtung: meist relativ hell, daher empfehlen wir für empfindsame Gemüter Augenklappen.

Die Hörsäle 2004 und 2006 hingegen verfügen wegen regelmäßig defekter Rollläden über keinerlei Tageslicht. Steil abfallende Ränge schaffen eine völlig neue Dimension des Dösens, die allenfalls dann unterbrochen wird, wenn eine ganze Reihe wegen eines Toiletten- oder Cafeteriagängers aufgescheucht wird. Bei entsprechenden Prädispositionen empfehlen wir daher einen Mittelplatz. Der WLAN-Empfang überzeugt.

Der Hörsaal 1010 schließlich zeichnet sich durch eine relative Abgeschiedenheit von kulinarischen Angeboten aus. Auch der Weg zur Toilette ist relativ aufwändig und sichert daher allenfalls, dass man wesentliche Teile der Vorlesung zwangsläufig versäumt. Rückzugsmöglichkeiten nach hinten sorgen für hinreichende Freiheiten. Der Blick nach Westen eröffnet den Blick auf die UB-Baustelle und verschafft so ein wenig Ablenkung, sofern überraschenderweise Arbeitende ausgemacht werden.

Doch lesen Sie im nächsten NL, welche konkreten Tipps für einen erholsamen Schlaf während der Vorlesung wir Ihnen mit auf den Weg geben wollen, wenn Sie einmal einen konkreten Hörsaal „gezogen“ haben.

VIII. Das Beste zum Schluss

Ganz im Schulterschluss mit unserem proaktiven Gesetzgeber, der die Gefahr treffsicher namhaft macht und sie bereits im Keim erstickt ...

<http://www.youtube.com/watch?v=MZGPz4a2mCA>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 25.10.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>